



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
gerhard.saladin@gs-vbs.admin.ch

Appenzell, 21. Juni 2024

Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen / Bericht des VBS Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. April 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie nimmt zu den einzelnen Empfehlungen des Berichtsentwurfs wie folgt Stellung:

Empfehlung 1

Die Standeskommission befürwortet die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Schweizerinnen. Mit der Rekrutierung von Frauen kann den Alimientierungsproblemen entgegengewirkt werden. Ferner erhalten Frauen einen vertieften Einblick in die zahlreichen Möglichkeiten und Chancen, die der Militärdienst oder Dienst im Zivilschutz mit sich bringt. Wichtig ist, dass familienfreundliche Dienstmodelle etabliert werden, damit Angehörige der Armee ihren dienstlichen wie auch familiären Verpflichtungen nachkommen können.

Empfehlung 2

Die Standeskommission begrüsst die im Entwurf des Berichts als «mildernde Massnahmen» ausgewiesenen Ansätze. Die Ausführungen in Bezug auf das Konzept «Sicherheit macht Schule» sind zu aktualisieren, zumal der von der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) gegründete Verein «Sicherheitswochen» ab Beginn 2025 die Durchführung von Sicherheitswochen in der Sekundarstufe II anbietet.

Empfehlung 3

Die Standeskommission unterstützt, dass das bestehende erfolgreiche Konzept des Orientierungstags zwingend weitergeführt und ausgebaut werden soll, weil es den kantonalen Eigenheiten Rechnung trägt.

Empfehlung 4

Die Standeskommission heisst den Umstand gut, dass dem Unterschied zwischen der Dienstpflicht von Schweizerinnen und Schweizern und insbesondere den (wenigen) besonderen Informationsbedürfnissen der Schweizerinnen Rechnung getragen und eine dafür geeignete Veranstaltungsform gewählt werden soll, wobei den Kantonen eine ausreichende Handlungsfreiheit zu gewährleisten ist.

Empfehlung 5

Die Ständekommission stimmt der Empfehlung zu, dass die künftigen Orientierungstage grundsätzlich als gemeinsame Orientierungstage für Frauen und Männer durchgeführt werden sollen. Die Kantone können so autonom entscheiden, wie in welcher Form (geschlechtergetrennt oder als gemeinsame Veranstaltung) sie die Orientierungstage durchführen.

Empfehlung 6

Die Ständekommission pflichtet der Empfehlung bei, dass die Zuständigkeiten für die Orientierungstage auch bei einer Ausdehnung der Teilnahmepflicht auf Schweizerinnen beibehalten werden.

Empfehlung 7

Die Ständekommission hält es für richtig, dass das Nichtbefolgen der Pflicht zur Teilnahme am Orientierungstag durch Schweizerinnen gleich bestraft wird, wie die Nichtteilnahme am Orientierungstag durch Stellungspflichtige, wobei die Zuständigkeit für das Disziplinarwesen bei den Kantonen bleibt.

Empfehlung 8

Die Ständekommission ist ebenfalls der Meinung, dass der Bund mit einer Palette an Einsatzmodellen sicherstellt, dass genügend Moderatorinnen und Moderatoren zur Verfügung stehen.

Empfehlung 9

Die Ständekommission begrüsst es, dass eine finanzielle Unterstützung der Kantone zum Ausgleich des Mehraufwands empfohlen wird, zumal voraussichtlich zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden.

Empfehlung 10

Die Ständekommission unterstützt die Empfehlung, dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport umgehend mit den erforderlichen Rechtssetzungsarbeiten beauftragt wird, wobei die Kantone und insbesondere die RK MZF einzubeziehen sind.

Die Ständekommission ist der Meinung, dass die unter anderem in Kapitel 3.2 und im Anhang 1 erwähnten Mehrkosten der Kantone genauer hergeleitet werden müssen. Die aktuelle Darstellung lässt nur bedingt den Schluss zu, wie die Berechnungen hergeleitet wurden. Es macht ferner den Anschein, dass die voraussichtlichen Mehraufwände im Disziplinarwesen ungenügend berücksichtigt wurden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)